

FEUER - Kraftfahrzeuge in ruhendem Zustand - F128.1

Kraftfahrzeuge sind nur in ruhendem Zustand innerhalb Europas versichert. Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) ist der Versicherungswert der Verkehrswert.

Brandschäden während der Fahrt, ebenso Schäden, die durch die Inbetriebsetzung des Motors - auch im Einstellraum - entstehen, werden nicht vergütet.